



SOLINA

Einforderung Privatauszug (Strafregisterauszug)

Alle Institutionen in den Bereichen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind verpflichtet, bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden einen Privatauszug einzufordern.

Solina benötigt **nur den Privatauszug**, nicht den speziellen Sonderprivatauszug.

Der Privatauszug sollte vor dem Erstellen des Arbeitsvertrages, spätestens aber vor Arbeitsbeginn, von Solina überprüft werden können. Sollte dies aufgrund einer dringenden Anstellung nicht möglich sein, wird der Arbeitsvertrag mit einem besonderen Vermerk ausgestellt und der Privatauszug muss rasch möglichst nachgereicht werden.

Der Privatauszug kann online bestellt werden unter: www.strafregister.admin.ch oder an jedem Poststellenschalter

Es gibt zwei Bestellmöglichkeiten:

Bestellung online	Bestellung am Postschalter
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Sie verfügen über eine Kreditkarte, PostFinance Card oder TWINT.■ Sie benötigen zum Identitätsnachweis eine Kopie eines Ausweises (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis), welche Sie zusammen mit dem ausgedruckten, unterschriebenen Gesuchsformular einsenden. <p>Auszug bestellen</p>	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Sie müssen persönlich am Postschalter erscheinen und mit einem gültigen Ausweis (Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis) ihre Identität nachweisen.■ Die Bezahlung erfolgt bar oder per Karte am Schalter.■ Im Zweifelsfall gibt die Webseite der Post Auskunft, ob Ihre Poststelle Bestellungen entgegennehmen kann. Website der Post

Der Auszug kostet CHF 17.00 und muss vom Bewerber/Bewerberin selbst bezahlt werden. Der Auszug darf bei Eintritt in die Solina nicht älter als 3 Monate sein.